



Verfügung vom 08. Jan. 2001

Gesch. Nr. 1072/00

B 2

Stadt Zürich

Änderung und Neufestsetzung von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2000 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. März 1994 betreffend Festsetzung der südseitigen Baulinien am Limmatufer zwischen Escher-Wyss-Platz und den Bernoullihäusern sowie am Hardturmsteg auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 2. März 1994 betreffend Festsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt BBW (By, hc)

Zürich, 08. Jan. 2001

Für den Auszug:

Tiefbauamt des Kantons Zürich

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'C. Jeng' or similar, written in a cursive style.

hc/Lj
Sachbearbeiter: Chr. Houdek
Tel. 259 45 25